

Vertrag über eine Blühflächen-Patenschaft

zwischen

Uwe und Eike Brandt
Kirchspielsweg 1
25541 Brunsbüttel

und **des Paten / der Patin:**

Vor- und Nachname des Paten / der Patin

Firma/Verein:

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon, E-Mail

Größe der gewünschten Fläche

Die Patenschaft erfolgt für eine Fläche von: (Wunschfläche **bitte ankreuzen**). Bei einer **Wunsch-Fläche von über 100m²**, können Sie uns gerne per E-Mail oder Telefon kontaktieren.

100m² (Kosten betragen **100€** für den Zeitraum **01.05.2023 - 01.03.2024**)

50m² (Kosten betragen **50€** für den Zeitraum **01.05.2023 - 01.03.2024**)

20m² (Kosten betragen **20€** für den Zeitraum **01.05.2023 - 01.03.2024**)

Der Landwirt stellt dabei nochmal die gleiche Fläche für den Blüh-Paten zur Verfügung. Weitere Infos können aus der Homepage "www.brunsbuettel-blueht-auf.de" entnommen werden.



Vertragsgegenstand

Die Patin/der Pate unterstützt durch die Patenschaft den Landwirt bei der Bewirtschaftung der Blühfläche des Flurstücks 18 / Flur 22 in der Gemarkung Brunsbüttel.

Vertragsbedingungen

1. Laufzeit

Die Patenschaft wird vereinbart für den Zeitraum vom **01.05.2023 bis 01.03.2024**.

2. Leistungen;Haftung

Der Pate erwirbt eine Patenschaft bezüglich des Anbaus einer Blühfläche, für deren ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Landwirt zu sorgen hat. Der Pate / die Patin hat keinen Anspruch auf Bildung einer konkreten Teilfläche in einem bestimmten Umfang, räumliche Abtrennung oder Einfriedung. Er/Sie erwirbt keinen Anspruch auf die Grundstücksfläche oder deren Nutzung. Die Fläche wird weder verkauft noch verpachtet. Es besteht kein Recht auf Nutzung oder Betreten der Fläche, insbesondere um Zerstörungen zu vermeiden.

Es wird vereinbart, dass die Blühfläche mit einer einjährigen Saatgutmischung bestellt wird. Die Aussaat erfolgt je nach Witterung und Anforderung des Saatgutes ab Mitte April bis spätestens zum 31. Mai des Kalenderjahres. Während der gesamten Vertragszeit wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Düngung verzichtet. Der Landwirt haftet nicht für den Aufwuchs der Blühmischung, insbesondere wenn Witterungseinflüsse wie Trockenheit, Hagel, Starkregen o.ä. das Wachstum beeinträchtigen.

Des Weiteren ist sich der Pate / die Patin bewusst, dass durch Schädlingsbefall, Einwirkung Dritter, Verunkrautung etc. zu einer schlechteren Entwicklung der Blühfläche kommen kann.

3. Zahlungsbedingungen

Der Pate / die Patin zahlt den jeweiligen Patenschafts-Beitrag von **100€, 50€ oder 20€** (je nach Flächengröße) auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Uwe Brandt

Bank: Sparkasse Mittelholstein AG

IBAN: DE 36 2145 0000 0105 3886 56

Die Zahlung sollte **binnen 14-Tagen nach Abschluss des Vertrages** auf das Konto des Landwirtes erfolgen.



Kommunikationsleistungen

Der Pate erhält nach Zahlungseingang die Möglichkeit auf folgende Kommunikationsleistungen (gewünschte Leistung bitte ankreuzen)

- Namentliche Nennung auf der Homepage www.brunsbuettel-blueht-auf.de als Blüh-Pate
- Namentliche Nennung auf dem Feldrand-Schild
- Regelmäßige Fotos über den Entwicklungszustandes des Saatgutes per E-Mail oder Whatsapp.
- Zertifikat über eine Blüh-Patenschaft in Form einer Urkunde
- Patenschaft soll ein **Geschenk für eine andere Person** sein, Ich habe dabei den Namen der beschenkten Person oben eingetragen und **werde die beschenkte Person über die Vertragsbedingungen informieren.**

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Datenschutz

Dem Paten / der Patin ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) vom Landwirt zur Erfüllung dieses Vertrages und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gespeichert und verarbeitet werden dürfen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Der Zweck dieser Datenerhebung- und -verarbeitung besteht darin, eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen. Diese Einwilligung kann jederzeit beim Landwirt widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Gegenüber dem Landwirt besteht ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten des Paten. Ferner hat der Pate ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht dem Paten ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein) zu.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Pate

Unterschrift Landwirt

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Vertragsbedingungen.



